

ADAC Oldtimerveranstaltungen 2017

Anschreibung



ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstraße 35, 80339 München, Email: sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr. <u>01-163177</u> Stand: November 2016	ADAC Südbayern e. V. Ridlerstraße 35, 80339 München Postfach 20 01 44, 80001 München Telefon: 0 89 / 50 95 11 11 Telefax: 0 89 / 50 95 11 12
---	--

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: AMC Duerling e.V.
 Veranstaltung: 14. Regensburger Classic Rallye
 Veranstaltungsleiter: Max Schneider Telefon: 09498-94030
 Anschrift: Regensburger Str. 2, 93180 Duerling
 Email: _____

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: 1./2.07.2017
 Ort/Platz: Regensburg Domplatz-Neupfarrplatz
 Nennungsschluss: _____ Nenngeld: 300,-
 Abnahme/Ort: Regensburg Zeit: 1.7 15⁰⁰ - 18⁰⁰
 Fahrerbesprechung/Ort: Haus Heuport 1969 Zeit: 2.7 7⁰⁰ - 8⁰⁰
 Startort: Neupfarrplatz Zeit: 08³⁰
 Aushang der Ergebnisse: Galerie Baumwille Zeit: 09⁰⁰
 Siegerehrung/Ort: Haus Heuport Zeit: 19⁵⁰
 _____ Zeit: 20⁰⁰

3. Versicherung

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

2.600.000,- Euro für Personenschäden pro Ereignis, maximal 1.100.000,- Euro für die einzelne Person, 1.100.000,- Euro für Sachschäden und 100.000,- Euro für Vermögensschäden.

Es ist eine Versicherung für die Teilnehmer abzuschließen.

4. Beschreibung der Veranstaltung

Classic Zuverlässigkeitsfahrt mit ca. 7 GP's
u. ca. 12 Zeitmessungen

4.1 Diese Veranstaltung zählt für (Prädikate):

Südbay. Meisterschaft f. hist. Automobile

5. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Hinweis: Rote amtl. Kennzeichen beginnend mit 07... sind zugelassen. Fahrzeuge mit roter 06er Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen (ausgenommen 06-Kennzeichen als spezielle Oldtimerzulassung).

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

6. Nennungen

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und ADAC-Mitgliedsnummer.

Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

7. Klasseneinteilung

Dreirad-/Vierrad

Kein Online ab. 1.3.17 08 Uhr bis max. 150 Start

D	bis	31.12.49
E	von	1.1.50 - 31.12.61
F	von	1.1.62 - 31.12.65
G	von	1.1.66 - 31.12.71
V	von	1.1.72 - 31.12.79

~~Motorräder mit oder ohne Seitenwagen~~
(Klassen / Gruppeneinteilung freigestellt)

Sonderklassen
Im Ermessen des Veranstalters

8. Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Helm bei Zweiradfahrern
- ADAC-Mitgliedskarte (zur Wertung Meisterschaft, ADAC Meisterschaft für historische Automobile.)

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Entspricht ein Fahrzeug nicht der StVZO, ist die Teilnahme nicht möglich.

9. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei der zuletzt gefahrenen
S.Prüfung

Wertungstabelle

Verspätet am Start	Punkte
Auslassen oder Nachholen einer ZK/SK/OK	Punkte
Anfahren einer Kontrolle aus falscher Richtung	Punkte
Nichterfüllung einer Aufgabe	Punkte
Fälschen der Bordkarte	Wertungsverlust
Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min.	Wertungsverlust
Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min.	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

H. Anhang

10. Preise / Siegerehrung

(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Gesamtwertung: 1. Gruppenwertung: 30%
 Klassenwertung: _____ Damenwertung: 1.
 Mannschaftswertung: 1.

11. Einsprüche

Der Einspruch muss spätestens 15 Minuten nach Aushang des offiziellen Endergebnisses schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der

Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

13. Allgemeine Hinweise / Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelastung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

14. Zusätzliche Bestimmungen

Nennungsmöglichkeit ab 1.3.2017 0⁰⁰ Online bis
max. 150 Nennungen keine weiteren Annahmen.
max. 3-5 gleiche Fz. Typen, max. Bj. 1979
Annahmerecht obliegt dem Veranstalter
Sonderlösung für Teilnehmer Südbay. Meisterschaft:
Bei rechtzeitiger Online Nennung können Fz. mit Erst-
zulassung bis Bj. 1986 in der Klasse Y angenommen werden
sofern der Fz. Typ bereits ab 1979 gebaut wurde

Deuerling

Ort:

28.2.17

Datum:



Unterschrift: Vorsitzender



Unterschrift: Fahrleiter

Clubstempel



ADAC Südbayern e.V.

ADAC Südbayern e.V. - Postfach 20 01 44 - 80001 München

AMC Deuerling e.V. im ADAC
Herr Christopher Lihl
Regensburger Straße 2
93180 Deuerling

Telefon: 089 5195 117
Telefax: 089 5195 478
E-Mail: ernst.rote@sby.adac.de
Sportabteilung
12. April 2017

Registrierung

Veranstaltung: 14. ADAC Regensburg Classic Rallye

Lizenzfrei
(Oldtimer FIVA)

Veranst.-Datum: 01. Juli 2017 - 02. Juli 2017

Veranstalter: AMC Deuerling

Register-Nr.: 01 - 163/17 vom: 12. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Ausschreibungsentwurfs zu Ihrer Veranstaltung. Die Veranstaltung wurde von uns unter obiger Register Nummer registriert.

Wir erteilen die sportrechtliche Durchführungsgenehmigung auf Grundlage der Richtlinien des deutschen ANF (Autorité Nationale de la FIVA) und des ADAC Südbayern für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen. Für die entsprechende Übereinstimmung, Vollständigkeit und Richtigkeit, sowie die Einhaltung bei der Durchführung, ist der Veranstalter verantwortlich.

Diese Registrierung gilt als Nachweis entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 StVO.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz ist durch den Veranstalter abzuschließen. Neben der üblichen Haftpflicht- und Unfallversicherung für Motorsportveranstaltungen wird eine Teilnehmer-Unfallversicherung dringend empfohlen, bei Bedarf auch eine Zuschauer-Unfallversicherung.

Für die eingesetzten Sportwarte besteht eine Sammel-Unfallversicherung über den ADAC Südbayern.

Bitte senden Sie uns den beiliegenden Veranstalterbericht mit ihren Veranstaltungsdaten, sowie eine Ergebnisliste innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung zu. Vielen Dank im Voraus.

Wir wünschen ihrer Veranstaltung einen harmonischen und unfallfreien Verlauf.

Freundliche Grüße

gez. Ernst Rode
ADAC Südbayern
- Sportabteilung -

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35 · 80339 München
(Postanschrift siehe oben)
Mitglied der AIT und der FIA

Telefon (089) 51 95-0
Telefax (089) 51 95-258
Info-Service@sby.adac.de
www.adac.de/suedbayern

ADAC 24-Stunden-Service
Pannenhilfe 0 180 2 22 22 22*
Info-Service 0 180 5 10 11 12**
Fax-Service 0 180 5 30 29 28**
*0,06 €/Anruf **0,14 €/Min.
(aus dem Festnetz der T-Home)

Commerzbank AG München
BLZ 700 800 00 · Konto-Nr. 3 810 161 00
IBAN: DE46 7008 0000 0381 0161 00
BIC: COBA DE FF 700

USt-ID: DE 129 515 427